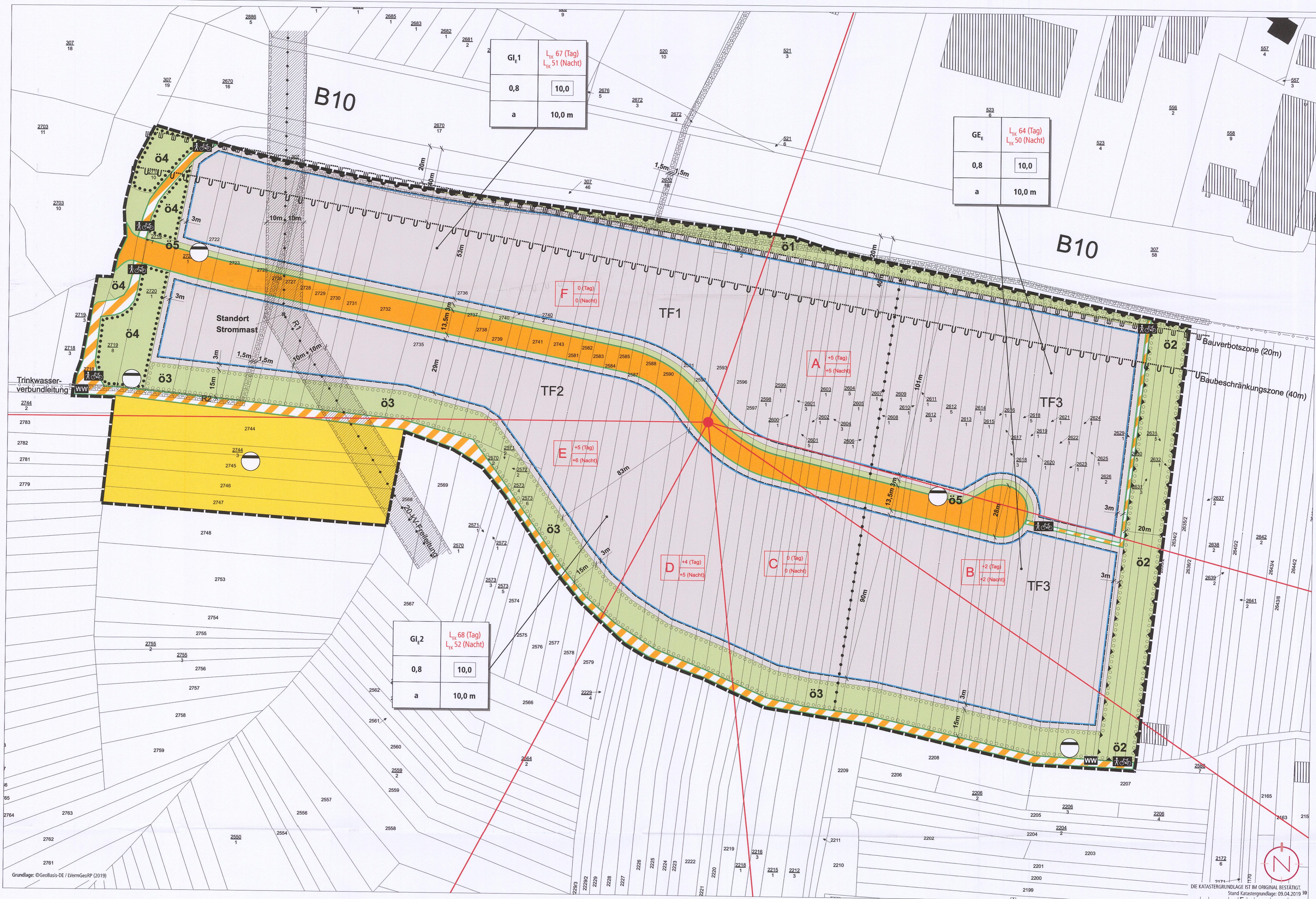


TEIL A: PLANZEICHNUNG



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN GEM. BAUGESETZBUCH (BAUGB), BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO), PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV 90) UND LANDESBAUORDNUNG (LBAUO)

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 8 und 9 BauNVO)

GE₁ eingeschränktes Gewerbegebiet (GE)
(§ 8 BauNVO)

GI₁ eingeschränktes Industriegebiet (GI,1-2)
(§ 9 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16 bis 21 BauNVO)

GOK_{max} Höhe baulicher Anlagen als Höchstmaß;
Hier: maximal zulässige Gebäudeoberkante
(§ 18 BauNVO)

GRZ Grundflächenzahl als Höchstmaß
(§ 19 BauNVO)

BMZ Baumassenzahl als Höchstmaß
(§ 21 BauNVO)

3. Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a abweichende Bauweise
(§ 22 Abs. 4 BauNVO)

Baugrenze
(§ 23 Abs. 3 BauNVO)

4. Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Emissionskontingente
GRZ	BMZ
Bauweise	GOK _{max}

5. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

— Straßenbegrenzungslinie

— Straßenverkehrsfläche

— Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

F Fuss- und Radweg

WW Wirtschaftsweg

— Anschluss an Verkehrsflächen;
hier: Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

6. Flächen für Versorgungsanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und Abs. 6 BauGB)

— Flächen für Versorgungsanlagen

Zweckbestimmung:

— Abwasserbeseitigung / Niederschlagswasserbeseitigung

7. Hauptversorgungsleitungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

— 20-kV-Starkstromfreileitung mit Schutzstreifen

Die in der Planzeichnung dargestellte 20-kV-Starkstromfreileitung kann Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Die tatsächliche Lage ergibt sich allein aus der Örtlichkeit.

8. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

ö Öffentliche Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Abstandsgrün und Verkehrsgrün“ (ö1), „Lärmschutz“ (ö2), „Entwässerung“ (ö3), „Bestandsgrün, Abstandsgrün und Verkehrsgrün“ (ö4), „Entwässerung und Grundstückszufahrten“ (ö5)

9. Sonstige Planzeichen

RF Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen:
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

RT zugunsten der Pflanzwerke AG, je 10,0m beidseitig der Leitungsachse
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

RZ zugunsten der Verbandsgemeindewerke Thaleschweiler-Wallhalben, je 1,5m beidseitig der Leitungsachse
(§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauNVO)

Die in der Planzeichnung dargestellten Geh-, Fahr- und Leitungsrechte können Abweichungen gegenüber dem tatsächlichen Bestand aufweisen. Für die jeweiligen Geh-, Fahr- und Leitungsrechte maßgebend ist der tatsächliche Verlauf der Versorgungsleitungen.

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

TF 1 - 3 Teilflächen mit Emissionskontingent
(§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

RF Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

RF Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

— Abgrenzung unterschiedlicher Art der Nutzung
(§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 3 BauNVO)

— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)

L_{ik} Emissionskontingente (L_{ik}) in dB (A)/m² getrennt für Tag und Nacht

● Bezugspunkt für die Richtungssektoren der Zusatzkontingente (L_{ik,20°})

— Richtungssektoren der Zusatzkontingente (L_{ik,20°})

A Tag
Nacht Zusatzkontingente (L_{ik,20°}) in dB (A) nach Richtungssektoren

Weitere Planzeichen

— Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand

— Grundstücksgrenze

— Flurstücksnummer

— Maßangaben in Meter

— nachrichtliche Übernahme: Strommast Nr. 801113

— nachrichtliche Übernahme: 20 m Bauverbotszone B 10

— nachrichtliche Übernahme: 40 m Bauschutzbereich B 10

Siehe auch gesonderte Textliche Festsetzungen!

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Stadtrat der Stadt Pirmasens hat am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ nach § 2 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Der Beschluss wurde am 28.09.2019 in der Rheinpfalz und am 30.09.2019 in der Pirmasenser Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.09.2019 in der Rheinpfalz und am 30.09.2019 in der Pirmasenser Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 I. V. m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 18.06.2020 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.07.2020 aufgefordert.
- Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2020 gewürdigt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Ausgefertigt: Pirmasens, 22.12.2020
- Oberbürgermeister
- Der Bebauungsplan „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 03.01.2021 unter Hinweis auf den Ort seiner Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht.
- Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
- Pirmasens, 15.01.2021
- Oberbürgermeister
- Der Stadtrat hat am 23.09.2019 die Aufstellung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ nach § 2 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.
- Der Beschluss wurde am 28.09.2019 in der Rheinpfalz und am 30.09.2019 in der Pirmasenser Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Der Vorentwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2019 bis einschließlich 04.11.2019 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 28.09.2019 in der Rheinpfalz und am 30.09.2019 in der Pirmasenser Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 I. V. m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom 18.06.2020 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum 24.07.2020 aufgefordert.
- Die Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2020 gewürdigt.
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.12.2020 den Bebauungsplan „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
- Der Stadtrat hat am 27.04.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld““ mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.
- Der Beschluss wurde am 13.06.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

1. Ausfertigung
Gewerbegebiet F117 „Im Eichfeld“
Bebauungsplan in der Stadt Pirmasens,
Stadtteil Fehrbach

M 1:20.000; Quelle: ©GeoBasis-DE / VermGeoRP (2019)

PS
Stadt Pirmasens
Rathaus am Exerzierplatz
Exerzierplatzstraße 17
66953 Pirmasens

Gesellschaft für Städtebau und Kommunikation mbH
Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen
Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70
email: info@kemplan.de

Stand der Planung: 16.12.2020
SATZUNG GEM. § 10 BAUGB

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Hugo Kern
Dipl.-Ing. Sarah End

Maßstab 1:1000 im Original
Verkleinerung ohne Maßstab

0 10 50 100

KERN PLAN